

Stella Vorarlberg
Privathochschule für Musik

Reichenfeldgasse 9, 6800 Feldkirch, Austria

26. April 2024

Mitteilungsblatt 8 des Rektorats im Studienjahr 2023/24

Das Rektorat der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik bittet alle Angehörigen der Hochschule um Kenntnisnahme folgender Informationen. Die Mitteilungen der Stella Vorarlberg werden auch unter www.stella-musikhochschule.ac.at veröffentlicht.

1. Erlass von näheren Bestimmungen über Beginn und Ende der Semester und der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten für das Studienjahr 2024/25

Das Rektorat erlässt auf Vorschlag des Senats entlang der Beilage 1 §2 Abs. 1 zur Satzung der Hochschule nachfolgende nähere Bestimmungen über Beginn und Ende der Semester und die Lehrveranstaltungsfreien Zeiten.

Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober 2024 und endet am 28. Februar 2025.

Das Sommersemester beginnt am 1. März 2025 und endet am 30. September 2025.

Die Lehrveranstaltungsfreien Zeiten umfassen folgende Zeiträume:

- 23. Dezember 2024 - 6. Januar 2025 (Weihnachtsferien)
- 1. Februar 2025 - 28. Februar 2025
- 4. März 2025 - 8. März 2025 (Wettbewerb Prima la Musica)
- 12. April 2025 - 21. April 2025 (Osterferien)
- 1. Juli 2025 - 30. September 2025

sowie alle gesetzlichen Feiertage.

Darüber hinaus hat der Senat entlang §12 Abs. 1 Zif. 20 festgelegt, dass Abschlussprüfungen jeweils in der Endphase des Semesters stattfinden. Zusätzlich können Prüfungen in den

lehrveranstaltungsfreien Zeiten vom 3. Februar 2025 - 7. Februar 2025 sowie vom 1. Juli 2025 bis 4. Juli 2025 abgehalten werden.

Masterclasses und Kooperationsprojekte können nach Absprache mit den Departments und dem Rektorat auch in den lehrveranstaltungsfreien Zeiten stattfinden.

2. Erlass näherer Bestimmungen zu Auswahlverfahren für das Nichtwissenschaftliche Personal

Das Rektorat erlässt mit Wirkung zum 1. Mai 2024 folgende nähere Bestimmungen zu Auswahlverfahren für das Nichtwissenschaftliche Personal.

Angehörige des Nichtwissenschaftlichen Personals haben in ihrem Bereich an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule mitzuarbeiten und müssen eine für die vorgesehene Verwendung in Betracht kommende angemessene Qualifikation aufweisen. Diese Näheren Bestimmungen zum Auswahlverfahren des Nichtwissenschaftlichen Personals sollen eine angemessene Qualifikation und eine Orientierung des Verfahrens am Handlungsfeld Personalentwicklung des Gleichstellungskonzept der Hochschule sicherstellen.

Für Nach- und Neubesetzungen im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals sieht die Hochschule transparente und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren vor. Der Besetzung der jeweiligen Stelle geht eine öffentliche Ausschreibung voraus. Eine Auswahlkommission erstellt entlang eines Objektivierungsbogens einen Reihungsvorschlag an die/den Vize-Rektor*in. Mitglieder der Auswahlkommission sind:

- Vize-Rektor*in (Vorsitz)
- mindestens zwei Personen bzw. bei Leitungsfunktionen mindestens drei Personen aus der Personalgruppe Nichtwissenschaftliches Personal
- einer Vertretung aus dem Arbeitskreis Gender und Diversity (ohne Stimmrecht)
- bei Leitungsfunktionen eine Vertretung des Betriebsrats (ohne Stimmrecht)

Die Auswahlkommission wird von der*dem Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung hat schriftlich an die anderen Mitglieder zu erfolgen. Zwischen dem Datum der Einberufung der Auswahlkommission und der Abhaltung der ersten Sitzung der Auswahlkommission hat zumindest eine Woche zu liegen.

Jedem Mitglied der Auswahlkommission kommt eine Stimme zu. Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn zumindest zwei bzw. bei Leitungsfunktionen mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Die Auswahlkommission entscheidet mit einfacher Mehrheit der Stimmen ihrer bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen zählen nicht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der*des Vorsitzenden.

Die Auswahlkommission legt in ihrer ersten Sitzung (Konstituierung) den Ausschreibungstext und die inhaltlichen Anforderungen der Stelle fest. Der Ausschreibungstext ist vor Veröffentlichung

der*dem Vize-Rektor*in bzw. bei Leitungsfunktionen dem Rektorat zur Genehmigung zu übermitteln.

Die Sitzungen der Auswahlkommission finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Bewerbungs- und Sitzungsunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die*der Vorsitzende der Auswahlkommission ist alleinig berechtigt, etwaige Fragen zu beantworten, die sich während des Auswahlverfahrens ergeben.

An vertiefenden Bewerbungsgesprächen nehmen seitens der Stella mindestens die/der Vize-Rektor*in, eine Person aus der Personalgruppe Nichtwissenschaftliches Personal und eine Vertretung aus dem Arbeitskreis Gender und Diversity (ohne Stimmrecht) teil.

Die*der Vize-Rektor*in bzw. bei Leitungsfunktionen das Rektorat trifft eine Auswahl aus dem Besetzungsvorschlag, kann diesen aber an die Auswahlkommission zurückweisen, wenn triftige Gründe dafür vorliegen, dass die Entscheidung nicht die am besten geeigneten Bewerber*innen enthält.

Bei der Besetzung von Stellen, die ausschließlich mit einem geringem Beschäftigungsausmaß von max. 30% vorgesehen sind, kann von einem Auswahlverfahren und einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden.

Dr. Jörg Maria Ortwein
Rektor

stella-musikhochschule.ac.at



Wissenschaftsverbund
Vierländerregion Bodensee

